

... an die Genauigkeit sollte man hohe Ansprüche stellen

Oder: Selbstverwaltung und Staat in der Geschichte der Sozialversicherung — Eine Erwiderung

Von Professor Dr. Florian T e n n s t e d t, Kassel

In seinem Artikel „Die Geschichte der Sozialversicherung als Legitimation für die Gegenwart“ und einer nachfolgenden Rezension¹ hat Dieter S c h e w e, Ministerialdirektor im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, dankenswerterweise auf meine „Sozialgeschichte der Sozialversicherung“ aufmerksam gemacht und sich kritisch mit ihr auseinandergesetzt. Aufgrund der Kritikethode von Dieter S c h e w e und des Bedeutungszusammenhangs, in den er meine Arbeit stellt, bedarf dieser Vorgang einer gewissen Erwiderung.

Die „Sozialgeschichte“ ist eine Auftragsarbeit für das „Handbuch der Sozialmedizin“, relativ kurzfristig entstanden, die ausdrücklich etwas anderes sein sollte als eine Gesetzesgeschichte der Sozialversicherung. Der Umfang war begrenzt — selbst in der vorliegenden Form überschreitet der Beitrag die übrigen Beiträge des „Handbuchs“ um das Dreifache. Die eigentlich dazugehörige Quellenkunde wurde deshalb getrennt publiziert; ich habe darin auf die Darstellung von Horst P e t e r s als eine nahezu „reine Gesetzes- und Verordnungsgeschichte“ hingewiesen, die insoweit „einen sorgfältigen und informativen Überblick“ bietet, meine Darstellung schätze ich daneben ein als „Grundriß aus sozialgeschichtlicher Sicht unter besonderer Berücksichtigung der sozialhygienischen und sozialmedizinischen Aspekte“².

S c h e w e war dieses leicht ermittelbar — trotzdem versuchte er, die fehlenden Einzelnachweise, die den Umfang der Arbeit mindestens verdreifacht hätten, als Folge mangelnder Sorgfalt des Verfassers hinzustellen: „an die Genauigkeit (der gut ausgewählten Zitate) sollte man allerdings nicht zu hohe Ansprüche stellen“. Paradoxerweise ist nun leicht nachzuweisen, daß dieser Vorwurf sehr wohl für S c h e w e s Rezension zutrifft, nicht aber für meine „Sozialgeschichte“, an der S c h e w e im übrigen aus eigener Kenntnis des von mir teilweise kritisierten Handelns der Ministerialbürokratie durchaus sachgerechte Korrekturen hätte anbringen können³.

Im einzelnen kritisiert S c h e w e nun folgendes:

1. Es fehle ein über die vielen Einzelangaben der Wirtschaftsstatistiken gleichbleibendes Schema, das über die Zeiten hinweg Vergleiche ermöglicht, insbesondere zur Lohnentwicklung. Demgegenüber habe die tatsächliche Lohnentwicklung seit 1891 sogar in der Tabelle zu Art. 2 § 13 ArVNG, Anl. 2 zu § 1255 RVO ihren Niederschlag gefunden. Angaben über die Lohnentwicklung und zum Verhältnis Löhne und Preise finden sich bei mir für die Jahre 1875 - 1933 und 1938 - 1969 (S. 385, 463, 413, 414, 420). Im übrigen sind derart lange Reihen der Reallohnindizes im Hinblick auf die methodischen und tatsächlichen Probleme noch höchst umstritten, die amtlichen Lohn- und Gehaltserhebungen in ihrer heutigen Form wurden erst nach dem Zweiten Weltkrieg aufgebaut⁴. Die von S c h e w e genannte Tabelle gibt bestenfalls Auskunft über die tatsächliche Bruttolohn- und -gehaltsentwicklung der rentenversicherten Arbeitneh-

mer seit 1942 und ist für die Bildung von Reallohnindizes bisher von keinem Statistiker als tauglich angesehen worden. Diese Fehlinformation nimmt S c h e w e dann zum Anlaß, kritisch zu bemerken, daß das Verhältnis von Löhnen und Preisen für die letzten beiden Jahrzehnte für mich „anscheinend nicht wichtig“ sei, vermutet gar vorsätzliches Tun, weil mir „Wohlstand sowieso verdächtig“ sei usw. Meine diesbezüglichen Einschätzungen und einen für S c h e w e „schwer verständlichen Vorwurf“ habe ich mangels eigener Kompetenz an die Aussagen von Herbert G i e r s c h, langjähriger Vorsitzender des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, angelehnt: „Die freie Leistungsgesellschaft, die auf Privateigentum und Wettbewerb gegründet ist, gerät zunehmend in Schwierigkeiten, weil im Kontrast zu dem Wohlstand, den sie hervorbringt, die Schattenseiten um so deutlicher hervortreten.“

Dann spricht er sich für „mehr Gleichheit in den Bildungschancen und in der Vermögensverteilung, eine bessere Versorgung mit öffentlichen Gütern“ usw. aus und meint, daß der Weg zu entsprechenden Neuerungen mühsam und lohnend zugleich ist, „weil er im Konflikt zwischen Freiheit und Gerechtigkeit einen besseren Kompromiß verspricht als er in der Gegenwart verwirklicht ist und als ihn Schwärmer für die Zukunft in Aussicht stellen können.“⁵ Im übrigen hat eine ansonsten weitgehend beachtete Diskussion gezeigt, daß in der Bundesrepublik Deutschland ein erhebliches Armutspotential besteht⁶.

¹ S c h e w e, Dieter: Die Geschichte der Sozialversicherung als Legitimation für die Gegenwart, Sozialer Fortschritt 1977, S. 241 u. Rezension, ebenda, S. 163.

² T e n n s t e d t, Florian: Quellen zur Geschichte der Sozialversicherung, Zeitschrift für Sozialreform, 1975, S. 233.

³ Vgl. hierzu die Ausführungen von Dieter S c h e w e zur bislang (auch von mir!) überschätzten Rolle Wilfried S c h r e i b e r s bei der Rentenreform 1957, die allerdings nur ein Teil der seinerzeit diskutierten und vorgeschlagenen Sozialreform war!

⁴ Vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Bevölkerung und Wirtschaft 1872 - 1972, Stuttgart u. Mainz 1972, 253 ff.; D e s a i, Ashok: Real Wages in Germany 1871 - 1913, Oxford 1968 und die von mir auf S. 458, 490 u. 491 genannten Darstellungen von Thomas J. O r s a g h, Gerhard B r y und Walter G. H o f f m a n n; zur Kritik der amtlichen Lohnstatistik der NS-Zeit: M a s o n, Tim: Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft, Opladen 1975.

⁵ G i e r s c h, Herbert: Kontroverse Fragen der Wirtschaftspolitik, München 1971, S. 105 f.

⁶ Vgl. K o r t m a n n, Klaus: Zur Armutsdiskussion in der Bundesrepublik Deutschland, Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, 1976, S. 144; B u j a r d, O t k e r u. U l r i c h L a n g e: Armut im Alter. Ursachen, Erscheinungsformen, poli-

2. Im Anschluß an einige Daten und Ereignisse weise ich auf „eine tendenzielle Verselbständigung der (politisch konkurrierenden) Gewerkschaftsbürokratien von der Arbeitnehmerbasis“ hin, Schewe läßt in seinem Zitat „politisch konkurrierenden“ weg, der Sachverhalt ist ihm mindestens unklar, obwohl er als gesichert angesehen werden kann⁷. Den Mangel einer befriedigenden Geschichte der Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik konnte ich allerdings nicht aufheben!

3. 1931 führte der „Vorgänger“ von Dieter Schewe, damals allerdings im Reichsarbeitsministerium, Andreas Grieser, den fast völligen Wandel der Kassenarbeitspolitik zwischen den beiden Notverordnungen vom 26. Juli 1930 und vom 8. Dezember 1931 darauf zurück, „daß die Reichsregierung mit den ärztlichen Stimmen im Reichstag rechnen mußte“. Auch für Otto Heinemann, Vorsitzender des Betriebskrankenkassenverbandes, war dieser Wandel anders „nicht zu verstehen“⁸. Ich schließe mich diesen Situationsanalysen an — Schewe kennt die Zusammenhänge nicht, glaubt daher in dieser Passage einen Beleg für meine angeblich einseitige und mangelhaft belegte, mindestens aber unklare Darstellung zu finden und meint, sachkundig fragen zu müssen: „trotz Notverordnungsrecht?“. Die Frage läßt sich unter Hinweis auf die allgemeine Literatur zum Notverordnungsrecht und zur prekären Lage der Regierung Brüning nur mit: „allerdings“ beantworten⁹.

4. Auf die Ergebnisse verschiedener Studien¹⁰ stütze ich meine Andeutung der Grundverschiedenheiten der Sozialpolitik in der DDR und in der BRD — Schewe jedoch sieht da einen Kausalzusammenhang zu der von ihm mit wenig Sachkunde kritisierten richtigen Darstellung historischer Abläufe und zu „Zielkonflikten in des Verfassers Brust“.

Nun brauchte man dieses Rezensionskuriosum ja eigentlich nicht zu kommentieren, wenn die Rezension nicht auch vor allem politische Akzente hätte und die in Frage stehenden Sachverhalte leichter nachprüfbar wären¹¹. Im Grunde geht es Schewe (und auch mir) um das Verhältnis von Staat und Selbstverwaltung bis hin zur Arbeiterbewegung in der Geschichte der Sozialversicherung. Die Frage ist nur, wer mit welchen Mitteln und Fakten zu welchen Folgerungen kommt. Dabei distanziert Schewe sich zunächst geschickt von der Bismarckorthodoxie der Epigonen, wozu er allerdings Bismarck selbst hätte zitieren können: „Wenn es keine Sozialdemokraten gäbe und wenn nicht eine Menge sich vor ihnen fürchtete, würden die mäßigen Fortschritte, die wir überhaupt in der Sozialreform bisher gemacht haben, auch nicht existieren.“¹² Im übrigen findet er bei mir eine „Voreingenommenheit, die sich gegen die Sozialversicherung als solche wendet“, die man aber wohl eher bei Bismarck finden konnte, der weitgehend eine Staatsbürgerversorgung bevorzugte und in dessen „Gedanken und Erinnerungen“ kaum ein Satz über „seine“ Sozialversicherungspolitik zu finden ist¹³. Mit soviel Selbstlegitimation ausgestattet, stellt Schewe dann fest, daß es mir „offensichtlich“ schwer falle, die Sozialversicherung als öffentlich-rechtliche, „vom Staat geformte Einrichtung zu akzeptieren“ usw. Die von mir dargestellten Leistungen der Selbstverwaltung — übrigens auch überwiegend in Form öffentlich-rechtlicher Satzungen! — seien schon immer „nicht von auch nur annähernd gleichem Gewicht“ wie die „staatlich genau geregelten Leistungen der Sozialversicherung“ gewesen. Meine Gewichtung ist für Schewe nicht „plausibel“, Vorurteile bringen mich dazu, die Rolle des Gesetzgebers über Gebühr zu vernachlässigen. Selbst wenn man von Schewes offensichtlich recht engem, wohl veraltetem Verständnis der Begriffe „Staat“ und „Gesetzgebung“ ausgeht¹⁴, kann doch festgestellt werden, daß in meiner Abhandlung, in der ich „über Gebühr“ die Rolle der Arbeiterbewegung und der Selbstverwaltung betone, weit mehr über die Rolle des Staates und der Gesetzgebung berichtet wird als vergleichsweise in den in der Bundesrepublik bisher erschienenen Darstellungen der Sozialversiche-

runngesetzgebung über die Mitwirkung der Arbeiterbewegung und Selbstverwaltung zu lesen ist¹⁵. Ist nicht

tisch-administrative Reaktionen, Diss. phil., Bremen 1977; in fas - Report: Armut 1975, Soziale Sicherung und Armutspotential, Bonn-Bad Godesberg 1975; Piven, Frances F. u. Richard A. Cloward: Regulierung der Armut mit Vorwort von Stephan Leibfried, Frankfurt 1977; Geißler, Heiner (Hrsg.): Die Neue soziale Frage von A bis Z, Freiburg 1976; Klambert, Frank, Armutsstandards u. Einkommensstatistik, Sozialer Fortschritt 1977, S. 126.

⁷ Hirsch-Weber, Wolfgang: Gewerkschaften in der Politik, Köln und Opladen 1959; Richter, Werner: Gewerkschaften, Monopolkapital und Staat, Berlin 1959; Bill, Justin: Das Organisationsproblem der deutschen Arbeiterschaft, Magdeburg 1928; Dissinger, Arthur: Das freigewerkschaftliche Organisationsproblem, Jena 1929; Cassau, Th.: Die Gewerkschaften und ihr Kampf, Halberstadt 1930; Geyer, C.: Der Radikalismus in der deutschen Arbeiterbewegung, Jena 1923; Varain, H. J.: Freie Gewerkschaften, Sozialdemokratie und Staat 1890 - 1920, Düsseldorf 1956; Wittjes, Winfried: Gewerkschaftliche Führungsgruppen, Berlin 1976, S. 214 ff.; Neumann, Franz: Behemoth, Frankfurt u. Köln 1977, 477; Tennstedt, Florian: Geschichte der Selbstverwaltung in der Krankenversicherung ..., Bonn-Bad Godesberg, Verlag der Ortskrankenkassen 1977, S. 118, zur Gesamtschätzung auch: Ram m, Thilo: Nationalsozialismus und Arbeitsrecht, Kritische Justiz 1968, S. 108.

⁸ Zitiert in dem im Auftrag des BMA angefertigten Gutachten: Geschichte der Selbstverwaltung ..., S. 132 Anm. 64.

⁹ Vgl. Apelt, Willibald, Geschichte der Weimarer Verfassung, 2. Aufl., München 1964; Fromme, Friedrich Karl: Von der Weimarer Verfassung zum Bonner Grundgesetz, Tübingen 1960; Revermann, Klaus: Die stufenweise Durchbrechung des Verfassungssystems der Weimarer Republik in den Jahren 1930 bis 1933, Münster 1959; Conze, Werner: Brünnings Politik unter dem Druck der großen Krise, Historische Zeitschrift, 1964, S. 529; Hermens, Ferdinand A. u. Theodor Schieder (Hrsg.): Staat, Wirtschaft u. Politik in der Weimarer Republik, Berlin 1967.

¹⁰ Mitscherling, Peter: Soziale Sicherung in der DDR, Berlin 1968; ders.: Sozialpolitik im geteilten Deutschland, Hannover 1971; Materialien zum Bericht zur Lage der Nation 1974, Bonn 1974.

¹¹ Ich kommentiere nur einige Vorwürfe gegen meine Arbeit und der Vermutungen meine Person betreffend; bei einem wirklichen Interesse des BMA nach fast 100 Jahren an einer „Geschichte“ müßte man über mehr diskutieren.

¹² Zitiert nach Schmoller, Gustav: Vier Briefe über Bismarcks sozialpolitische und volkswirtschaftliche Stellung und Bedeutung, in: ders.: Charakterbilder, München u. Leipzig 1913, S. 52.

¹³ Vgl. ausführlich dazu: Vogel, Walter: Bismarcks Arbeiterversicherung, Braunschweig 1951.

¹⁴ Zu den von mir rezipierten neueren Arbeiten vgl.: Drath, Martin: Art. „Staat“, in: Kunst, Hermann u. a. (Hrsg.): Evangelisches Staatslexikon, Berlin 1966, Sp. 2114; Böckenförde, Ernst W.: Staat, Gesellschaft, Freiheit, Frankfurt/M. 1976.

¹⁵ Dieses gilt auch für den sog. Selbstverwaltungsbericht der Bundesregierung (Drucks. 7/4244), allerdings auch meine Darstellung im Bundesarbeitsblatt 1976, S. 6; im übrigen wird, abgesehen von Beschreibungen der Arbeiterbewegung ohne Bezug auf die Sozialversicherung, meist nur mitgeteilt, daß die SPD den ersten Sozialversicherungsgesetzen im Reichstag nicht zustimmte; Ernst Rudolf Huber vermerkt sogar: „Es gehört schwerlich zu den Ruhmesblättern in der Geschichte der Arbeiterbewegung, daß die ersten großen Durchbruchsschlachten der modernen Sozialpolitik gegen die Sozialdemokratische Partei geschlagen werden mußten“ (Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. IV, Stuttgart 1969, S. 1002); wie groß das Forschungs-

das im Grunde die eigentlich zu kritisierende extreme Ausgangsposition? Im übrigen kann jeder Leser sich anhand der von mir erstmalig so zusammengestellten und errechneten Tabellen über das Gewicht der „Gesetzesleistungen“ im Verhältnis zu den „Satzungsleistungen“ informieren. Eine Gesamtgewichtung ist unsinnig, aber Schewe's „Gewichtung“ ist sicher nicht vertretbar: 1924 stehen 17,28 Mio. pflichtversicherten Krankenkassenmitgliedern immerhin etwa 14,32 Mio. aufgrund von Satzungsrecht mitversicherte Familienangehörige gegenüber, das berufsgenossenschaftliche Heilverfahren, die contra legem von der Selbstverwaltung eingeführte vorbeugende Gesundheitsfürsorge der Rentenversicherung bei der verbreitetsten Volkskrankheit Tuberkulose usw. — alles Größen von nicht „auch nur annähernd gleichem Gewicht“ im Verhältnis zu den Regelungen? Es wäre tatsächlich interessant zu untersuchen, welcher größere soziale Fortschritt in der Sozialversicherungsgeschichte nicht von der Selbstverwaltung vorentwickelt war¹⁶, sondern allein „ex cathedra“ vom Gesetzgeber/„Staat an sich“! Immerhin ist es — im Hinblick auf die anderen Darstellungen, wo, wie Schewe selbst bemerkt, „viel voneinander abgeschrieben wurde“ — ungewöhnlich, daß ich mich nicht mit einer „normativen“ Geschichtsdarstellung begnügt habe, sondern aufgrund eigenen Quellenstudiums etwas ausführlich über den infolge der NS-Zeit vergessenen Anteil der Arbeiterbewegung und der Selbstverwaltung (auch der Unternehmer!) an der Entstehung und Entwicklung der öffentlich-rechtlichen Einrichtung Sozialversicherung informiere. Meine Sympathien gehören allen „Vergessenen“ (auch in Verbänden und Ministerien), die Anstöße zu größeren sozialen Fortschritten gaben — ohne Rücksicht auf den Rang —, und ich habe die Stärke der Selbstverwaltung in der Krankenversicherung als (vergangenen) „Gradmesser für die politische Emanzipation der Arbeiterklasse und ihre Handlungskompetenz im staatlichen Raum“ bezeichnet (S. 424) und gemeint, daß sich die Gewerkschaften heute auf vorbildliche Traditionen besinnen sollen, „die sie in Sozialversicherungspolitik und Sozialmedizin haben“ (S. 489) u. v. a. m. Daneben habe ich die zeitgeschichtliche Selbstverwaltungspolitik der Gewerkschaften solidarisch kritisiert — vor allem im Bereich der Renten wegen geminderter Erwerbsfähigkeit mußte objektiverweise m. E. „das eklatante Versagen der Gewerkschaften auf diesem Sektor der Sozialpolitik, in dem es um eminente Arbeiterinteressen geht“¹⁷ (S. 486) ebenso festgehalten werden wie die Tatsache, daß der Ausgang der Sozialwahlen 1974 gezeigt hat, daß die Positionen der Gewerkschaften dort gefährdet sind, „wo sie diese konzeptionslos aus ‚Machtpfründen‘ verwalten und die Versicherten sich nicht bedingungslos mit dem identifizieren, was mit ihnen geschieht“ (S. 489).

Schewe hebt diese meine (unbegründete?) Kritik in bezug auf die Renten wegen geminderter Erwerbsfähigkeit hervor und suggeriert sie als allgemeine Beurteilung der gewerkschaftlichen Selbstverwaltung — an die Genauigkeit seiner Zitate sollte man allerdings nicht zu hohe Ansprüche stellen (man vergleiche bitte!) — und betont den „Grundzug der sozialpolitischen Entwicklung, daß Sozialversicherung und zentrale staatliche Ordnung zusammengehören und zusammen die größten sozialen Fortschritte erzielt haben und erzielen.“ Wer hat das je bestritten? Cui bono? Sollte diese „Auseinandersetzung mit neuen Schriften“ rein zufällig gerade zu dem Zeitpunkt erschienen sein, da der DGB größere Konzeptionen zu einer prophylaktischen Selbstverwaltungspolitik entwickelt und mit guten Gründen aus seiner legitimen Tradition heraus versucht, zur Bewältigung der Probleme der Gegenwart beizutragen?¹⁸ 1899 bemerkte Theodor Lohmann: „Das scheidende Jahrhundert hinterläßt dem kommenden die große Aufgabe, die begonnene Sozialreform durchzuführen.“¹⁹ Ist diese Aufgabe durch Montanmitbestimmung und Rentenreform von 1957 — laut Schewe der „Wiederbeginn einer Synthese zwischen Staat und sozialer Bewegung“ — schon durchgeführt? Dieses ist wohl auch eine Frage an das Selbstverständnis und damit an die dadurch beeinflusste Verhaltensweise jeder Generation.

defizit auf diesem Gebiet auch von Seiten der Arbeiterbewegungsgeschichtsschreiber ist, zeigt vielleicht, daß die kürzlich von Dieter Emig und Rüdiger Zimmermann publizierte Dissertationenbibliographie zur Geschichte der Arbeiterbewegung in Deutschland (IWK zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung 1977, S. 271) zwar 2099 Titel anzeigt, davon gelten aber nur fünf dem hier in Frage stehenden Themenkomplex!

¹⁶ Als Beispiel dafür (ohne eine direkte Linie nachweisen zu können) sei etwa aus jüngster Zeit der durch das Krankenversicherungs-Kostendämpfungsgesetz geänderte § 368 p RVO (Abs. 1, Satz 2 u. Abs. 8) genannt. Hier sei darauf hingewiesen, daß der Verband der Berliner Krankenkassen, der Betriebskrankenkassenverband, Ersatzkassenverband und Innungskrankenkassenverband in Berlin in der Weimarer Republik eine Arzneimittelkommission eingesetzt hatten. Dieser gehörten auch Vertreter der Ärzteorganisationen und des Gesundheitsamtes der Stadt Berlin an. Zweck dieser Kommission war es, die Ummenge der bald nach dem Krieg von den chemischen Fabriken herausgebrachten Arzneimittel und Spezialitäten auf ein vernünftiges Maß einzuschränken. Hierzu war ein stärkeres Steuerungsinstrument entwickelt worden als die sog. „Transparenzlisten“. Diese Kommission gab nach eingehender Prüfung das Groß-Berliner „Arznei-Verordnungs-Buch“ heraus, in dem alle Arzneimittel und Spezialitäten, die Kassenärzte für Mitglieder der Kassenverbands-Kassen ohne weiteres verwenden und verschreiben konnten, aufgeführt waren. Sofern ein anderes Arzneimittel verschrieben werden sollte, bedurfte dieses eines besonderen Antrages durch den Kassenarzt und einer besonderen Prüfung durch die Arzneimittelkommission. Die Einführung des Arznei-Verordnungs-Buches bedeutete eine Einschränkung der Arzneimittel und Spezialitäten und brachte in vielen Fällen eine Verbilligung der Präparate mit sich. Andererseits hatten die chemischen Fabriken, deren Mittel im Arznei-Verordnungs-Buch aufgeführt waren, einen erhöhten Umsatz. In Verhandlungen mit dem Kassenverband wurde erreicht, daß dieser dafür Rückvergütungen von den betroffenen chemischen Fabriken erhielt. Diese wurden teils in festen Sätzen, teils in Prozenten bezogen auf die getätigten Umsätze an die Kassenverbände gezahlt, die in der Arzneimittelkommission zusammengeschlossen waren und wurden von diesen zur Finanzierung sozialhygienischer Maßnahmen usw. verwendet. Außerdem gab es dann noch den Arbeits- und Interessengemeinschaftsvertrag vom 17. April 1925, dem beitraten: der Berliner-Kassenverband, der Berliner-Apothekerverein, der Betriebskrankenkassen-Verband und der Ersatzkassenverband, wonach besondere Standardpräparate, sog. Kap-Präparate, selbst produziert und vertrieben wurden.

¹⁷ Hier macht Schewe aus meinem Zitat „Arbeiterinteressen“ einfach „Arbeitnehmerinteressen“, obwohl es mir gerade darauf ankam zu zeigen, daß in der Rentenversicherung und überhaupt im Bereich der Frühinvalidität die Arbeiter gegenüber den Angestellten benachteiligt sind. Vgl. Tenstedt, Florian: Berufsunfähigkeit im Sozialrecht, Frankfurt 1972; ders.: Frühinvalidität als Problem des Verhältnisses zwischen Sozialversicherung und Arbeitswelt, Gewerkschaftliche Monatshefte, 1977, S. 194; Osterland, Martin u. a.: Materialien zur Lebens- und Arbeitssituation der Industriearbeiter in der BRD, 5. Aufl., Frankfurt 1973; Rieke, Jobst u. a.: Frühinvalidität — Arbeiterschicksal?, in: Jahrbuch für kritische Medizin, Bd. 2, Berlin 1977, S. 148.

¹⁸ Vgl. Heft 3/1977 der Gewerkschaftlichen Monatshefte und Sozialpolitik und Selbstverwaltung. Zur Demokratisierung des Sozialstaats (WSI-Studie zur Wirtschaftsforschung Nr. 35), Köln 1977 und die in der gleichen Nummer der Zeitschrift „Sozialer Fortschritt“ mitgeteilten Aktivitäten der Industriegewerkschaft Metall zur Sozialversicherungsreform, die zum Teil ebenfalls an ältere gewerkschaftliche Aktivitäten anknüpft.

¹⁹ Das goldene Buch des deutschen Volkes an der Jahrhundertwende, Leipzig 1899.